

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 66.

Mittwoch, den 18. August.

1897.

Bekanntmachung, den Ausgang der Jagd betreffend.

Mit Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 12. September 1877, die Schonzeiten des Wildes betreffend, werden die Termine für den Ausgang

a) der Jagd auf Rebhühner und Wachteln auf

Mittwoch, den 1. September l. J.,

b) der Jagd auf Hasen auf

Freitag, den 1. Oktober l. J.

festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Beachtung der Polizei-Verordnung über die Controle des Wildtransports und des Wildhandels vom 24. Oktober 1883 in Erinnerung gebracht.

Detmold, den 12. August 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Miesitzsch.

Bekanntmachung, die diesjährige Füllenschau und Stutenprämierung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

1. Donnerstag, den 2. September d. J., Morgens 10¹/₂ Uhr, in Schieder,
2. Sonnabend, den 4. September d. J., Morgens 10 Uhr, in Lemgo auf dem Bruche,
3. Mittwoch, den 8. September d. J., Morgens 10 Uhr, in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens 2 Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämien erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; sie können erst nach 2 Jahren wieder prämiirt werden.

2. Soweit thunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämierung vorgeführten Stuten beizubringen.

3. Dieselben müssen von einem von der Kürungs-Kommission angeführten und prämiirten oder einem herrschaftlichen Hengste oder einem solchen aus einem königlich Preussischen Gestüt gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre 1895 prämiirten Stuten zur Vorführung derselben und Nachweisung der Erfüllung der oben unter 1 angegebenen Bedingungen mit der Warnung aufgefordert, daß, wenn die Vorführung der Stute und die Uebergabe der Beweisstücke an die Kürungs-Kommission in keinem der obigen Termine geschieht, der Anspruch auf Prämien verloren geht.

Detmold, den 31. Juli 1897.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Overbeck.

Steckbrief.

Gegen den Schneidergesellen Friedrich Brühler aus Geestemünde, geb. daselbst am 12. Oktober 1870, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 333/97 zu geben.

Detmold, den 14. August 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Marten.

Die gegen nachbenannte Personen erlassenen Steckbriefe:

1. den Schlachtergesellen Wilhelm Hodes aus Desdorf vom 2. August 1894,
2. die unverehelichte Bertha Friedburg aus Hamburg vom 3. August 1894,
3. die Ehefrau Karoline Schelp, geb. Wendisch, aus Lemgo vom 17. August 1895 und
4. den Arbeiter Heinrich Brössel aus Schötmar vom 2. November 1896

sind erledigt.

Detmold, den 14. August 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Marten.

In der Nacht vom 11. zum 12. August d. J. sind dem Gastwirth Burre in Waterloo bei Bavenhausen aus seinem Bierkeller mittels Einbruchs folgende Gegenstände entwandt worden:

1 Schale mit 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Butter, mehrere Flaschen Bier und Selterswasser und ein der Ehefrau Sundermann aus Bavenhausen gehörender Handkorb mit Butter und Eiern.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem Verbleib der Sachen, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 338/97 wird ersucht.

Detmold, den 16. August 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Marten.

Ladung.

Der Reservist Franz Dau, geboren am 25. April 1871 zu Prinzlaff, zuletzt für Großenmarpe in Controle, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360^b St.-G.-B., wird auf

Dienstag, den 21. September 1897,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Blomberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei entschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Blomberg, den 11. Juni 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Krüger.

Die nach der Bekanntmachung vom 19. März d. J. unter den Schafen des Gutsbesizers Hoyer- mann auf Gut Schönhagen ausgebrochene Räude ist erloschen.

Brake, den 14. August 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der nächste Sprechtag in Derlinghausen wird vom Donnerstag, den 2. September auf Mittwoch, den 1. September d. J. verlegt und beginnt um 4 Uhr Nachmittags.

Schötmar, den 11. August 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Feldman.

Der Schlachter L. Hartmann hierf. beabsichtigt, in seinem Wohnhause Nr. 141 eine Schlachtereie anzulegen. Etwaige Erinnerungen gegen die in Zeichnung auf hiesigem Rathhause vorliegende Anlage sind binnen 14 Tage vorzubringen.

Barntrup, den 16. August 1897.

Der Magistrat.

Heringlake.

Die unverehelichte Auguste Gerbes von Nr. 5 in Meiersfeld ist durch Beschluß des

Amtsgerichts vom 15. Juni 1897 entmündigt. Ohne Genehmigung der für sie bestellten Vormünder, des Landwirths Tiemann Nr. 2 in Meiersfeld und des Zimmermanns Merk in Rödlinghausen kann dieselbe rechtsgültige Verträge nicht abschließen.

Detmold, den 30. Juli 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXVI Bl. 1258 verzeichnete Grundbesitz der Frau Johanne Tempel aus Schmölln, bestehend aus der Parzelle 18 des Kartenblatts 4, Garten und Hofraum auf dem Hambruche zu 19,52 ar, mit dem Hause A Nr. 196 — Villa Eicheneck — im Termine

Donnerstag, den 21. Oktober 1897,

Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meldung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 12. Juli 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Brauerei-Directors Wilhelm Scheel zu Detmold ist heute am 26. Juli 1897, Vormittags 10¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. September 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Be-

stellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 24. August 1897, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 7. Oktober 1897, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1897 Anzeige zu machen.

Detmold, den 26. Juli 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Sieg.

Vorstehender Beschluß wird hiermit ausgefertigt.

Detmold, den 26. Juli 1897.

Drücke, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Zur Eröffnung des von den Eheleuten Weg-
aufseher Karl Soll in Nischenau am 27.
Januar 1894 errichteten Testaments wird Ter-
min auf

Mittwoch, den 25. August 1897,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu diejenigen, die dabei betheiligt zu sein glauben, geladen werden.

Blomberg, den 8. August 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

J. B.

C. Melm.

Die Vormünder des minderjährigen Ernst Kaiser zu Tintrup haben den Nachlaß des verstorbenen Kolons Ernst Kaiser Nr. 14 zu Tintrup mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher auf Antrag der Vormünder alle, die Anspruch auf Befriedigung

aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, auf-
fordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. September 1897,

Morgens 9 Uhr,

hier anberaumten Termine anzumelden, widrigen-
falls nicht angemeldete Ansprüche später nur in-
soweit noch berücksichtigt werden sollen, als der
Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft
Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift
überhaupt noch verpflichtet ist.

Blomberg, den 13. August 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Lage. Nachdem der in Nr. 60 des Amts-
blattes vom 28. Juli 1897 eingerückte hies. Straf-
befehl vom 16. dess. rechtskräftig geworden ist,
wird der z. Zt. unauffindbare Händler **Gustav
Aßmann**, früher auf Johannesberg zu Leich-
lingen bei Jorß, hiermit öffentlich aufgesordert,
Strafe und Kosten zu 60 Mark 40 Pf. unter
Kassenzeichen C. 12/97 in 6 Wochen zur hies.
Gerichtskostenkasse einzusenden, widrigenfalls die
ihm am 8. v. Mts. abgenommenen Sachen zur
Deckung obigen Betrages öffentlich meistbietend
verkauft werden sollen.

Lage, den 12. August 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen
der Wittwe **Colona Schwein** oder **Grotegut
Nr. 2 zu Welstorf** ist in Folge eines von dem
Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem
Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Freitag, den 27. August 1897,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst
anberaumt. In dem Termine soll zugleich über
die freihändige Veräußerung des Kolonats Nr. 2
zu Welstorf Beschluß gefaßt und eine nachträglich

von der Firma **Meier & Schwabedissen** in
Herford angemeldete Forderung geprüft werden.

Hohenhausen, den 16. August 1897.

F. Drtmann.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am 16. August 7 Uhr Vormittags wird
die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Stadthagen
in Betrieb genommen und gleichzeitig der Sprech-
verkehr nach außerhalb eröffnet werden.

Der Fernverkehr ist zugelassen zwischen
Stadthagen einerseits und Adlershof, Altona
(Elbe), Bergedorf, Berlin, Bielefeld, Blankenese,
Bochum, Brackwede, Bremen, Bremerhaven,
Bückeburg, Charlottenburg, Coepenick, Detmold,
Dortmund, Duisburg, Essen (Ruhr), Friedenau,
Friedrichsberg bei Berlin, Friedrichshagen, Gelsen-
kirchen, Groß-Bichterfelde, Grünau (Mark), Güters-
loh, Hagen (Westfalen), Hamburg, Hameln,
Hamm (Westf.), Hannover, Harburg (Elbe),
Herford, Herne, Lage (Lippe), Lemgo, Lippstadt,
Ludwigsfelde, Minden (Westf.), Mülheim (Ruhr),
Nieder-Schoeneweide, Nienburg (Weser), Romarowes-
Neuendorf, Oberhausen (Rhld.), Oeynhausen
(Bad), Oranienburg, Paderborn, Pankow, Pots-
dam, Reinickendorf, Rixdorf, Ruhrort, Rummels-
burg, Schiffbeck, Schoeneberg bei Berlin, Spandau,
Steele, Steglitz, Stralau, Tegel, Tempelhof,
Begejack, Wandsbeck, Wannsee, Weizensee bei
Berlin, Werden (Ruhr), Westend, Wilmersdorf
bei Berlin, Witten und Zehlendorf (Kr. Teltow)
andererseits.

Die Gebühr beträgt für jedes gewöhnliche
Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten im
Verkehr mit Bückeburg, Detmold, Hameln, Han-
nover, Herford, Lage, Lemgo, Minden, Nienburg,
und Oeynhausen 25 Pf., im Verkehr mit den
übrigen angeführten Orten 1 Mark.

Minden (Westf.), 14. August 1897.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

K l i h m.